



Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Chancen für Fachkräfte & Auszubildende aus aller Welt

Alexander Studthoff

Bundesinstitut für Berufsbildung

Arbeitsbereich 3.3: „Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen“

8. Sitzung der OAV Working Group TVET

Fachkräftemigration als Chance: Herausforderungen und Lösungsansätze

16. November 2023

Inhalte

- I. Was macht das BIBB?
- II. Altes und neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- III. Vorteile durch Fachkräfte
- IV. Status Quo (*bis März 2024*)
- V. Die 3 „Säulen“ des neuen Gesetzes (*ab März 2024*)
- VI. Aktuelle und bleibende Herausforderungen
- VII. Wer & was hilft?
- VIII. Anträge auf Anerkennung und Aufenthaltstitel

Was macht das BIBB?



Leitung und Organisation

Institutsleitung

Stabsstellen im Leitungsbereich

Zentralabteilung

Abteilung 1 "Berufsbildungsforschung und
Berufsbildungsmonitoring"

Abteilung 2 "Struktur und Ordnung der
Berufsbildung"

Abteilung 3 "Berufsbildung International"

Abteilung 4 "Initiativen für die Berufsbildung"

Nationale Agentur

Abteilung 3

Zu den zentralen Themen, die die Abteilung 3 bearbeitet, gehören:
*Internationalisierung der Berufsbildung - Gestaltung und
Weiterentwicklung der internationalen Aktivitäten und Kooperationen des
BIBB.*



» Arbeitsbereich 3.1

Berufsbildung im internationalen Vergleich, Forschung und Monitoring

» Arbeitsbereich 3.2

Internationale Beratung, Kooperation mit Partnerinstitutionen

» Arbeitsbereich 3.3

Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen

» Arbeitsbereich 3.4

Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungs Kooperation (GOVET)

» Arbeitsbereich 3.5

iMOVE Training made in Germany

Aufgaben im Arbeitsbereich 3.3 des BIBB

▶ Anerkennung besser kommunizieren:

- ▶ www.Anerkennung-in-Deutschland.de
- ▶ [Schulungen für Multiplikatoren](#)
- ▶ [Anfragen & internationale Beratung](#)

▶ Anerkennung weiter optimieren:

- ▶ [Anerkennungsmonitoring](#)
- ▶ [Statistik zur Anerkennung](#)
- ▶ [Workshops mit zuständigen Behörden](#)



▶ [Mehr Informationen auf www.bibb.de/anererkennung](http://www.bibb.de/anererkennung)

Dank Anerkennung im erlernten Beruf arbeiten

Mit dem seit 2012 geltenden Anerkennungsgesetz können Fachkräfte mit einer ausländischen Berufsqualifikation diese in Deutschland leichter anerkennen lassen. Das BIBB trägt mit wissenschaftlicher Begleitung, dem Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“, Beratungs- und Schulungsangeboten sowie weiteren Projekten zur erfolgreichen Umsetzung des Gesetzes bei.



ANERKENNUNG IN DEUTSCHLAND

Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Sprache: Deutsch → Leichte Sprache → Gebärdensprache →

Herzlich willkommen! Informationen zur Berufsanerkennung



Für Fachkräfte



Für Profis



Für Arbeitgeber

BERUFSBILDUNG INTERNATIONAL

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Portal „Anerkennung in Deutschland“

Anerkennungsmonitoring

Anfragen und internationale Beratung zur Anerkennung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Anerkennung

WEITERFÜHRENDE PROJEKTINFORMATIONEN

- » NetQA - Netzwerk Qualifikationsanalyse
- » Evaluation der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA)
- » Projekt AnKa- Modelle und Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen

Altes und neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz

- ▶ **Bis März 2024:** **Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

Nur **Fachkräfte** können einwandern.

„Fachkraft“:

Person mit deutschem Abschluss oder
Anerkennung eines ausländischen Abschlusses

§ 18 Abs. 3
AufenthG

- ▶ **Ab März 2024:** **Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung**
Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Auch **Nicht-Fachkräfte** können einwandern.

Voraussetzungen:

- Im Ausland staatl. anerkannter Abschluss,
- 2 Jahre relevante Berufserfahrung,
- Mindestgehalt oder Tarifgehalt

§ 6 Abs. 1
BeschV



Vorteile durch Fachkräfte

► Fachkräfte...

...genießen Vorteile:

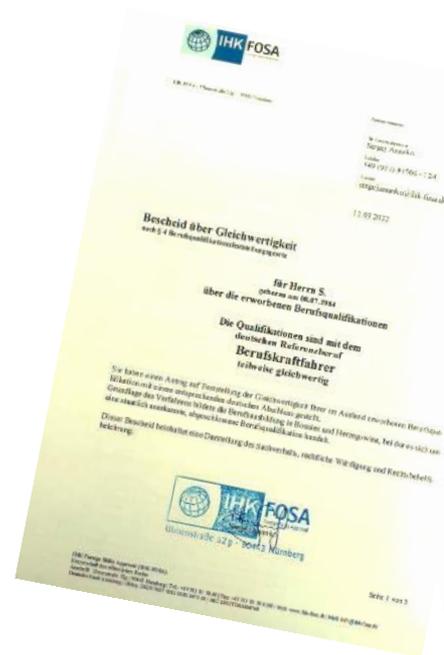
- Flexiblere Berufswahl
- Gute Aufenthaltsperspektive
- Fortbildungsmöglichkeiten

...bieten Vorteile:

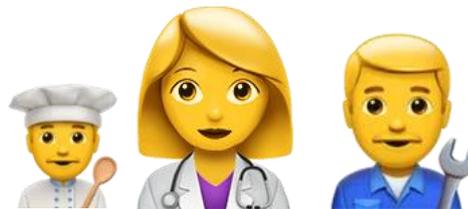
- Transparenz der Qualifikation
- Passgenaue Fachkräfte
- Personalentwicklung

► Wie gewinnt man Fachkräfte aus dem Ausland?

- Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Ausbildung in Deutschland



Status Quo (bis März 2024)



Fachkräfte

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

- ▶ Akademische Abschlüsse:
 - ▶ Positive Einstufung durch *Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)* oder
 - ▶ Berufliche Anerkennung durch zuständige Stellen
- ▶ Berufliche Abschlüsse:
 - ▶ Berufliche Anerkennung durch zuständige Stellen

§§ 18a, 18b
AufenthG

- ▶ [Infos zur Beruflichen Anerkennung auf *Anerkennung in Deutschland*](#)
- ▶ [Infos zur Einstufung durch die ZAB auf *Make it in Germany*](#)

Ausbildung in Deutschland

- ▶ **Ausbildungsvertrag für qualifizierte Berufsausbildung**
(Ausbildungsdauer mind. 2 Jahre)
- ▶ i.d.R. mind. **B1-Deutschkenntnisse**
- ▶ **Gesicherter Lebensunterhalt** (ca. 950 €/Monat)
- ▶ **Vorrangprüfung** (Bundesagentur für Arbeit)

§ 16a
AufenthG

- ▶ [Infos zur Ausbildung in Deutschland auf *Make it in Germany*](#)

Status Quo (bis März 2024): AUSNAHMEN

Keine formale Qualifikation erforderlich!

IT-Spezialisten & Berufskraftfahrer/-innen

IT-Spezialisten

- ▶ Arbeitsvertrag im IT-Bereich
- ▶ Mind. 3 Jahre Berufserfahrung in den letzten 7 Jahren im IT-Bereich.
- ▶ Bruttojahresgehalt von mind. 52.560 Euro (im Jahr 2023)
- ▶ Deutschkenntnisse i.d.R. auf Niveau B1

§ 6
BeschV

▶ [Infos zum Visum für IT-Spezialisten auf *Make it in Germany*](#)

Berufskraftfahrer/-innen

- ▶ Arbeitsvertrag mit deutschem Unternehmen
- ▶ Verpflichtung des Unternehmens, den Arbeitnehmer innerhalb von max. 15 Monate zu qualifizieren:
 - ▶ EU/EWR-Fahrerlaubnis und
 - ▶ EU-Grundqualifikation

§ 24a
BeschV

▶ [Infos zum Visum für Berufskraftfahrer/-innen auf *Make it in Germany*](#)

Die 3 „Säulen“ des neuen Gesetzes (ab März 2024)

Fachkräfte

Möglichkeiten

- ▶ Fachkräfte dürfen in jeder qualifizierten Beschäftigung (nicht regl. Berufe) arbeiten
- ▶ Niederlassungserlaubnis schneller möglich

Voraussetzungen

- ▶ Volle Berufliche Anerkennung bzw. ZAB-Bewertung
- ▶ Arbeitsvertrag

Erfahrung

Möglichkeiten

- ▶ Arbeit in nicht regl. Berufen ohne Anerkennung
- ▶ Anerkennungspartnerschaft

Voraussetzungen

- ▶ **Arbeit ohne Anerkennung:**
 - ▶ im Ausbildungsland staatlich anerkannter Abschluss
 - ▶ 2 Jahre Berufspraxis mit Bezug auf angestrebte Beschäftigung
 - ▶ Mindestgehalt
- ▶ **Anerkennungspartnerschaft:**
 - ▶ im Ausbildungsland staatlich anerkannter Abschluss
 - ▶ Arbeitsvertrag
 - ▶ Vereinbarung mit Arbeitgeber über Anerkennungsverfahren

Potenzial

Möglichkeiten

- ▶ Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche für max. 12 Monate („Chancenkarte“)
- ▶ Arbeit muss in Fachkräfte- oder Erfahrungssäule passen

Voraussetzungen

- ▶ Fachkraftstatus ODER
- ▶ Punktesystem:
 - ▶ Im Ausbildungsland staatlich anerkannter Abschluss,
 - ▶ A2-Deutsch oder B2-Englisch,
 - ▶ 6 Punkte über versch. Kriterien

Arbeit

Möglichkeiten

- ▶ Befristete oder unbefristete Arbeit ohne Qualifikationserfordernis

Voraussetzungen

- ▶ Bestimmte Staatsangehörigkeit (z.B. Westbalkan)
- ▶ Vermittlungsabsprache z. Saisonarbeit mit bestimmten Staaten
- ▶ Kontingent seitens BA festgelegt

- ▶ [Infos zum neuen Gesetz auf Anerkennung in Deutschland](#)
- ▶ [Infos zum neuen Gesetz auf Make it in Germany](#)

Was passiert wann?

- ▶ Das Gesetz tritt stufenweise in Kraft:
 - ▶ **18.11.2023: Fachkraftsäule**
 - ▶ **01.03.2024: Erfahrungssäule**
 - ▶ **01.06.2024: Potenzialsäule**
- ▶ Viele konkrete Aspekte sind noch nicht final geklärt.



Aktuelle & bleibende Herausforderungen

- ▶ Welche Möglichkeiten der Einwanderung gibt es überhaupt?
- ▶ Wie kommen deutsche Unternehmen mit Fachkräften oder Auszubildenden zusammen?
- ▶ Wie können Qualifikationen eingeschätzt werden?
- ▶ Unterstützungsbedarfe im Heimatland:
 - ▶ Allgemeine interkulturelle Vorbereitung
 - ▶ Vorbereitung auf Anerkennung oder Ausbildung
- ▶ Welche Länder haben Potenzial?



Wer & was hilft?

Für Fachkräfte Für Arbeitgeber DE EN

Die Bundesregierung

Nach Themen suchen

Make it in Germany

Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland

Gezielt rekrutieren Einreise & Beschäftigung Erfolgreich integrieren Unterstützung finden Über das Portal

Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen mit „Make it in Germany“

Quick-Check

Der Quick-Check hilft Ihnen bei der Rekrutierung und Integration von internationalen Fachkräften oder Auszubildenden. Prüfen Sie jetzt die Möglichkeiten!

Ich möchte... **Starten**

► www.Make-it-in-Germany.com

Sprache: Deutsch Leichte Sprache Gebärdensprache

Anerkennungs-Finder Grundlagen zur Anerkennung Qualifizierung Beratung Medien Aktuelles

Anerkennungsjournal > **Aktuelle**

Anerkennungs-Finder

Sie möchten eine Fachkraft aus dem Ausland beschäftigen?

Hier erfahren Sie, wie und wo eine Fachkraft ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen kann.

Wählen Sie Ihren Beruf aus der A-Z Liste aus

Geben Sie Ihren Beruf ein, z. B. Arzt **Los geht's**

Aktuelles

IHRE MEINUNG IST UNS WICHTIG!

Bitte mitmachen! Kurze Online-Umfrage zur Portal-Navigation

Wir möchten unsere Navigation weiter verbessern, damit Sie wichtige Informationen künftig noch zentraler finden. Bitte unterstützen Sie uns dabei und nehmen Sie an unserer Online-Umfrage teil. Hier geht's zu den Fragen.

15.11.2023

Neue Chancen für die Fachkräftezuwanderung?

Präsenzvertretung der Handwerkskammer koblenz für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Carolina Andrea Pérez González - Lehrerin

Carolina Andrea Pérez González kam 2019 aus Chile nach Deutschland. Nach einem Anpassungslehrgang erhielt sie die Anerkennung als Lehrerin. Heute arbeitet sie an einem Gymnasium in Hamburg.

► www.Anerkennung-in-Deutschland.de

Wer & was hilft?

anabin Zeugnisbewertung Gleichwertigkeitsbescheide



- ▶ Hochschulabschlüsse
- ▶ Institutionen
- ▶ Berufsabschlüsse
- ▶ Schulabschlüsse mit Hochschulzugang
- ▶ Bildungswesen
- ▶ Glossar
- ▶ Dokumente
- ▶ Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland
- ▶ News
- ▶ FAQ

Willkommen in der Datenbank anabin

Die Datenbank stellt Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit und unterstützt Behörden, Arbeitgeber und Privatpersonen, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen.

Schnelleinstieg

Für den Schnelleinstieg in die Datenbank sind hier die am häufigsten gestellten Fragen mit ihrem Rechercheweg zusammengestellt.

- 1 Ich möchte feststellen, wie mein ausländischer Hochschulabschluss in Deutschland bewertet wird.
- 2 Ich möchte feststellen, ob meine ausländische Hochschule in Deutschland anerkannt ist.
- 3 Ich möchte in Deutschland berufstätig werden und die für meinen Hochschulabschluss/Berufsabschluss zuständige Anerkennungsstelle ermitteln.
- 4 Ich möchte feststellen, wie ich meinen im Ausland erworbenen Grad in Deutschland führen kann bzw. welche gesetzlichen Regelungen hierfür bestehen.

Informationsportale zur Anerkennung

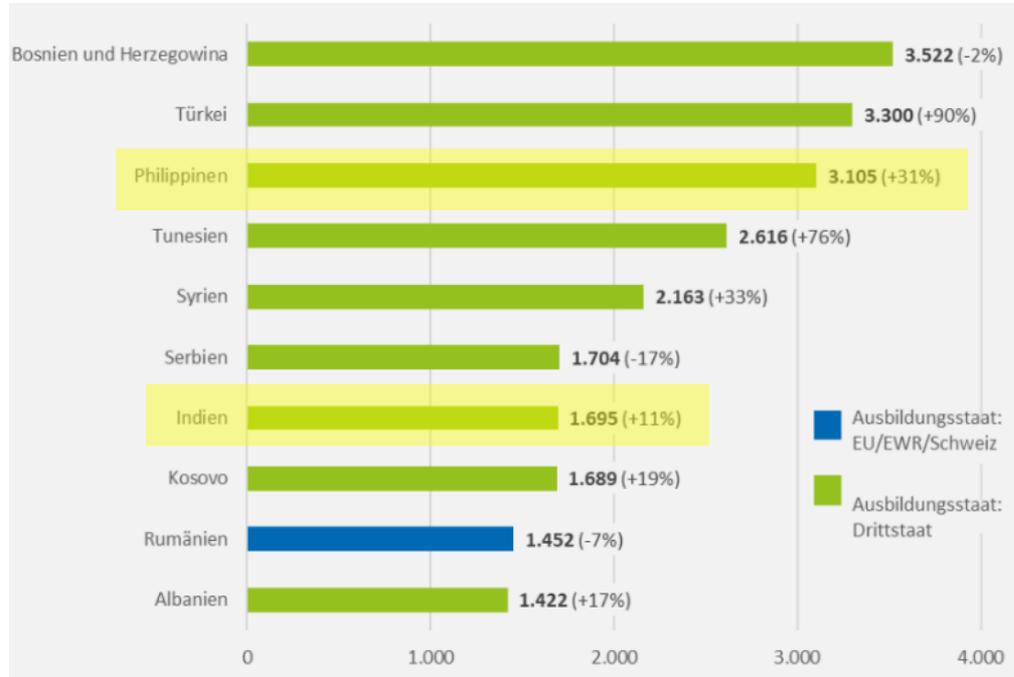
anabin gehört zusammen mit dem Portal "Anerkennung in Deutschland" und dem "BQ-Portal" zu den drei zentralen Informationsangeboten zum Thema "Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen".

[Die Informationsportale zur Anerkennung im Überblick](#)

▶ www.anabin.de

▶ www.bq-portal.de

Anträge auf Anerkennung: TOP 10 Länder 2022



Carolin Böse | Nadja Schmitz | Jonathan Zorner | Kevin Ord

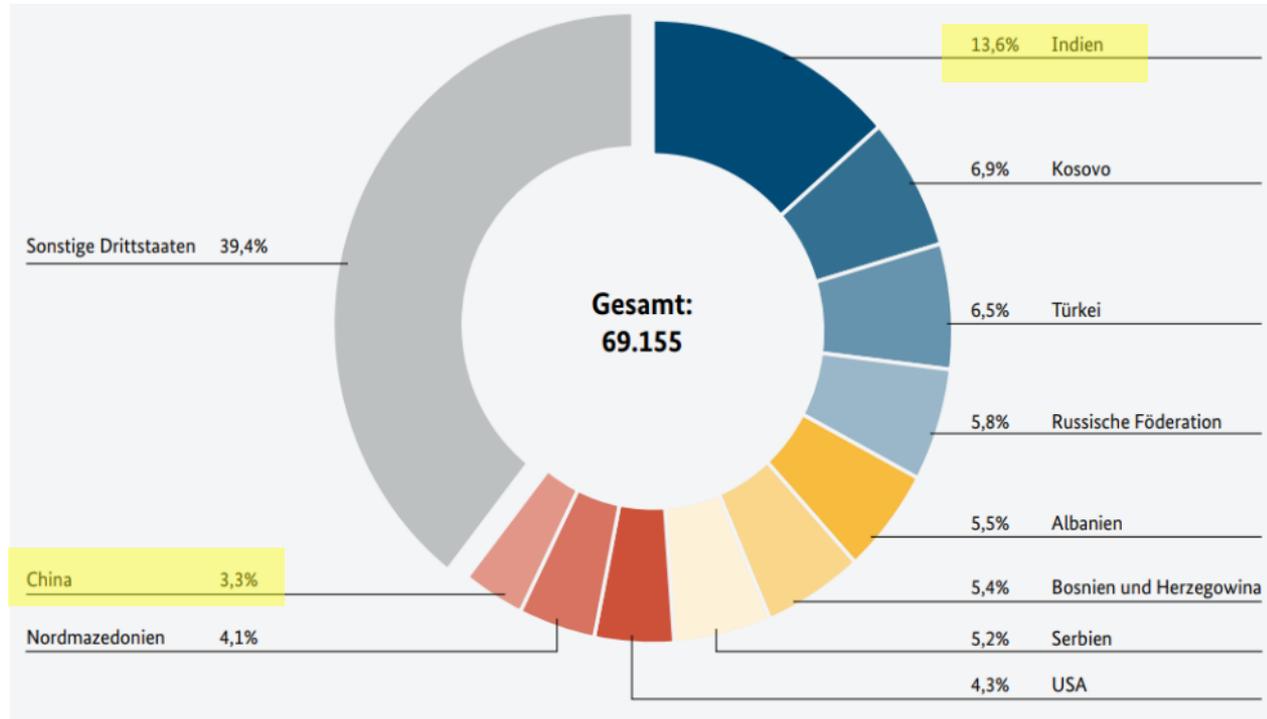
Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2022

Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings



► [Mehr Infos auf Anerkennung in Deutschland](#)

Aufenthaltstitel für *Fachkräfte*: Nationalitäten 2022



► **Quelle:**
Bundesamt für Migration und
Flüchtlinge
*Monitoring zur Bildungs- und
Erwerbsmigration: Erteilung von
Aufenthaltstiteln an
Drittstaatsangehörige
Jahresbericht 2022, S. 17*

Aufenthaltstitel für *Fachkräfte*: Nationalitäten 2022

Rang	Fachkräfte mit Berufsausbildung (§ 18a AufenthG)		Akademische Fachkraft (§ 18b Abs. 1 AufenthG)		Blaue Karte EU (§ 18b Abs. 2 AufenthG)	
	Staatsangehörigkeit	Anteil	Staatsangehörigkeit	Anteil	Staatsangehörigkeit	Anteil
1	Philippinen	17,9 %	Türkei	11,6 %	Indien	28,3 %
2	Bosnien und Herzegowina	11,4 %	Indien	9,9 %	Russische Föderation	13,4 %
3	Indien	10,5 %	Russische Föderation	6,6 %	Türkei	10,7 %
4	Serbien	10,2 %	Iran	5,6 %	Iran	5,3 %
5	Albanien	9,6 %	Kosovo	5,4 %	Brasilien	3,5 %
6	Tunesien	8,5 %	Bosnien und Herzegowina	4,8 %	Ägypten	3,0 %
7	Türkei	6,6 %	Ukraine	4,7 %	Pakistan	2,5 %
8	Kosovo	4,9 %	Vereinigtes Königreich	3,4 %	USA	2,4 %
9	Ukraine	2,4 %	Albanien	3,3 %	Ukraine	2,2 %
10	Brasilien	1,8 %	Brasilien	3,0 %	Vereinigtes Königreich	1,9 %
	Sonstige Drittstaatsangehörige	16,3 %	Sonstige Drittstaatsangehörige	41,6 %	Sonstige Drittstaatsangehörige	27,0 %
	Gesamt	3.585	Gesamt	4.515	Gesamt	20.815

► Quelle:
 Bundesamt für Migration und
 Flüchtlinge
*Monitoring zur Bildungs- und
 Erwerbsmigration: Erteilung von
 Aufenthaltstiteln an
 Drittstaatsangehörige*
 Jahresbericht 2022, S. 18

Aufenthaltstitel für *Ausbildung*: Nationalitäten 2022

Rang	Gesamt		Studium und Studienvorbereitung (§ 16b AufenthG)		Sonstige Bildungsmigration	
	Staatsangehörigkeit	Anteil	Staatsangehörigkeit	Anteil	Staatsangehörigkeit	Anteil
1	Indien	18,5 %	Indien	23,5 %	Vietnam	15,9 %
2	China	8,4 %	China	10,6 %	Marokko	8,4 %
3	Türkei	5,4 %	Türkei	6,5 %	Philippinen	4,8 %
4	Vietnam	4,9 %	Iran	5,2 %	Kosovo	4,6 %
5	USA	4,7 %	USA	4,8 %	USA	4,4 %
6	Iran	4,5 %	Republik Korea	3,5 %	Syrien	4,2 %
7	Marokko	3,9 %	Russische Föderation	3,2 %	Indien	3,8 %
8	Republik Korea	2,9 %	Pakistan	3,1 %	Tunesien	3,7 %
9	Russische Föderation	2,7 %	Marokko	2,4 %	Bosnien und Herzegowina	3,3 %
10	Pakistan	2,4 %	Ägypten	2,4 %	Brasilien	3,0 %
	Sonstige Drittstaatsangehörige	41,8 %	Sonstige Drittstaatsangehörige	34,9 %	Sonstige Drittstaatsangehörige	44,0 %
	Gesamt	62.425	Gesamt	46.505	Gesamt	15.925

- Quelle: [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)
[Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige](#)
[Jahresbericht 2022, S. 13](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Alexander Studthoff

Teamleiter Anfragen und internationale Beratung

Bundesinstitut für Berufsbildung

Arbeitsbereich 3.3: „Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen“

+49 228 107-1512

studthoff@bibb.de

